

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 16.

Samstag den 6. Februar

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 148. (2)

Nr. 1189/102

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums.

Laut hoher Hofkanzlei-Berordnung vom 30. v. M., Zahl 162, sind nunmehr auch die toskanische und die parmesanische Regierung der zwischen Oesterreich und Savdien vom 22. Mai v. J. abgeschlossenen, und am 10. Juni ratifizirten Convention, wegen Beschützung des literarischen und artistischen Eigenthumes, ihrem ganzen Inhalte nach beigetreten. — Dieses wird im Nachhange zu der Gubernial-Berordnung vom 24. Juli v. J., Z. 18074, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 22. Jänner 1841.

In Ermangelung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

Z. 149. (2)

Nr. 624/40

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die bare Auszahlung der am 2. Jänner 1841 in der Serie 70 verlostten fünfprozentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., wird mit Beziehung auf die Circular-Berordnung vom 14. November 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1) Die am 2. Jänner 1841 in der Serie 70 verlostten fünfprozentigen Banco-Obligationen Nr. 62149, bis einschließlich Nr. 63481, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Convent ons-Münze zurückbezahlt. — §. 2)

Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — 3) Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten December 1840 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1841 hingegen, die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze erfolgt. — §. 4) Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5) Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6) Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 16. Jänner 1841.

In Ermangelung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 140. (3)

Nr. 626.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Suberniums.
Bei Anwendung des in Folge Subernial-
Currende vom 12. Juni 1840, Z. 14000,
seit 1. October 1840 in Wirksamkeit getre-
tenen Regulativs über die Einrichtung des Fuhr-
werkes und insbesondere, der §§ 1, 2, 5, 6,
haben sich mehrere Anstände in Ansehung
der aus Ungern, Siebenbürgen, aus der
Walachei und Moldau kommenden Fuhrwer-
ke ergeben. — Da nun bei den besonderen
Verhältnissen dieser Länder den Bewohnern
derselben eine längere Frist einzuräumen
nothwendig ist, um sich zu einer jenem Re-
gulative entsprechenden Einrichtung ihres
Fuhrwerkes gehörig vorzubereiten, so hat
sich die hohe Hofkanzlei, im Einvernehmen
mit der hohen allgemeinen Hofkammer zu
Folge Decretes vom 23. v. M., Z. 37875,
bestimmt gefunden, den Anfangs-Termin der
Wirksamkeit jenes Regulativs für das aus
obgedachten Ländern kommende Fuhrwerk um
ein Jahr weiter hinauszurücken, und auf
den 1. October 1841 festzusetzen. — Laibach
am 15. Jänner 1841.

In Ermanglung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 147. (2)

Nr. 891.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Gemeinden Seisenberg, Rat-
schach und Brunig hieramts um die fernere Ab-
haltung der Jahr- und Viehmärkte eingeschrit-
ten sind, so wird die unterm 26. November
v. J., Z. 11771, von hieraus verfügte Ein-
stellung der ferneren Abhaltung der Märkte wi-
derrufen. — Welches zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird. — K. K. Kreisamt Neustadl
am 27. Jänner 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 158. (1)

Nr. 505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte auf Ansuchen des Matthäus
Marenka, gegen Florian Tschaleschnig, pto.
10 fl. c. s. c., die öffentliche Versteigerung
einer Stockuhr, verschiedener Zimmereinrich-
tung und eines vierstüigen Glaswagens be-

williget, und hiezu die Termine auf den 25.
Februar, 12. und 27. März l. J., jederzeit
Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Exe-
cuten Haus-Nr. 44 in der Vorstadt Krakau
mit dem Anhange bestimmt worden, daß die-
se in Execution-gezogenen Gegenstände, wenn
sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-
tagssagung nicht wenigstens um den Schät-
zungswerth an Mann gebracht werden wür-
den, selbe bei der dritten auch unter dem
Schätzungswerthe hintangegeben werden sol-
len. — Laibach am 23. Jänner 1841.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 153. (2)

ad Nr. 53. S. 95.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt
zur allgemeinen Kenntniß: daß am 10. Februar
1841, um 11 Uhr Vormittags, im gewöhnli-
chen Saale oberhalb dem Arsenal-Hauptthore
ein neuer Versteigerungs-Versuch, da der vori-
ge am 13. d. erfolglos gerieth, veranlaßt wer-
den wird, um die bedingungsweise vermehrt
werden könnende Lieferung von 300,000 bis auf
500,000 Pfund rohen Hanf des venetianischen
und ferrarischen Bodens an Mann zu bringen.
— Die Bedingungen der neuen Versteigerung
und des hiezu zu beschließenden Contractes wer-
den die nämlichen seyn, wie solche im vorher-
gehenden schon verlautbarten Berichte und Ca-
pitulate S. 1891 vom 26. November 1840 be-
schrieben worden sind, und zwar nur mit dem
Beisatze, daß die als Dienstverforderniß und Re-
serve zur Versehung der Arsenal-Verläge dar-
in bestimmte Menge Hanf auf's jeweilige Be-
gehren der Marine-Verwaltung, welches inner-
halb des Sonnenjahrs 1841 gestellt werden soll,
abzuführen kömmt. — Die Fiscal-Preise, über
welche der neue Versuch sich zu gründen hat,
werden beim eingetretenen Concurse bekannt ge-
geben, indessen steht es den Mitwerbern frei,
die betreffenden Anträge auch im Voraus in
Gemäßheit des oberrwähnten Capitulates schrift-
lich einzureichen. — Venedig den 16. Jän. 1841.

Der Marine-Obercommandant:

Hamilkar Marquis Pauluzzi,
Vice-Admiral.

Der Arsenal-Oberintendant
und öconomischer Referent:
Angelo Comello.

3. 144. (3)

Nr. 331.

Concurse-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist
eine provisorische Offizialstelle mit 500 fl. Ge-

halt gegen Erlag einer Caution im gleichen Betrage erledigt. — Was über Decret der wohlwollenden k. k. obersten Hofpost-Verwaltung ddo. 25. I. M., Z. 1308/156, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 22. k. M., bei dieser Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — K. k. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 31. Jänner 1841.

Z. 160. (1)

Nr. 115/23

Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diocese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 1. März ihren Anfang nehmen werden, und zwar wird an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauffolgenden Tage aber in ebendenselben Tagesstunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 28. Februar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei dem Schulen-Oberaufseher zu geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse über allenfalls früher schon bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. k. Schulen-Oberaufsicht. Laibach am 27. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 156. (1)

Nr. 246.

Für die Hauptgemeinde Kuritz ist die Stelle eines Gemeindedieners mit der jährlichen Besoldung von 80 Gulden aus der Bezirks-Casse, welchem von der Herrschaft Beldeß auch die unentgeltliche Wohnung im dortigen Schlosse eingeräumt wird, erledigt. Bewerber haben sich mit Zeugnissen über Alter, Gesundheit, angemessene Körperskräfte und vollkommene Moralität auszuweisen, und wo möglich bei diesem Bezirks-Commissariate persönlich vorzustellen. — K. k. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf den 1. Februar 1841.

Z. 157. (1)

Nr. 1264.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Beldeß, in die executive Veräußerung der, der Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 1275 dienstbaren, zu Neuming sub Haus. Nr. 7 gelegenen, dem Andreas Schuschnig gehörigen, und gerichtlich auf 320 fl. G. M. bewerteten Drittelhube, wegen schuldigen Waldschadenersatzes pr. 15 fl. 20 kr., der Commissionskosten pr. 5 fl. 45 kr. und der Executionskosten gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 4. März, 3. April und 3. Mai 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Neuming mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Drittelhube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an den Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden. Radmannsdorf am 29. Jänner 1841.

Z. 155. (1)

Nr. 1137.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird öffentlich bekannt gemacht: Es werde in die executive Feilbietung der, dem Michael Schollitsch von Saviz gehörigen, der Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 932 dienstbaren, auf 2159 fl. G. M. executive geschätzten Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. September 1836, Z. 1197, den Eheleuten Agnes und Johann Schollitsch in Solidum schuldigen 1000 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 1. März, 2. April und 3. Mai 1841, im Orte Saviz, mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. December 1840.

Z. 143. (3)

Nr. 195.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Eschernembl, wider die Viehrothrenten Jacob Maslneritsch und Joseph Schelko, von Woinavaß Nr. 10 etz, und Mathias Strugel, von Ottovitz Nr. 4, in Folge Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadl vom 2. April 1840, Nr. 352, im Wege der Abfindung die Tagsagung zur dießfälligen Liquidirung des Schuldenstandes auf den 10. März d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden; daher haben alle jene, welche wider die genannten Herrschaft Eschernembler Unterthanen irgend einen Anspruch zu

haben glauben, so gewiß in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, als sie widrigens die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 19. Jänner 1841.

Z. 142. (3) Nr. 268.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Vorstandes der l. f. Stadt Nötting, wider Leopold Fleischmann von Nötting, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 3495 fl. geschätzten Realitäten zu Nötting, wegen schuldiger 162 fl. 39 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren

Vornahme 3 Tagssatzungen: auf den 8. März, auf den 3. April und auf den 3. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzwert angebracht würde, solche bei der dritten auch unter demselben würde verkauft werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden können, und auch bei der jedesmaligen Feilbietungstagsatzung werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Krupp am 26. Jänner 1841.

Z. 154. (2)

E d i c t a l - V o r r u f u n g.

Nr. 106.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland; Neustadler Kreises, in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post. Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Pfarr	
1	Andreas Schutte	Bresovitz	1	1821	Pölland	ohne Paß abwesend
2	Michael Sterbenz	detto	3	"	"	detto
3	Martin Rosmann	Saderz	9	"	"	detto
4	Martin Schutte	Oberberg	5	"	"	detto
5	Martin Schneller	Thal	7	"	"	detto
6	Peter Wischall	Vornschloß	48	"	"	detto
7	Marko Rade	detto	58	"	"	detto
8	Jacob Muchwitsch	Mitterradenze	11	"	"	detto
9	Georg Serfetsitsch	detto	15	"	"	detto
10	Georg Einöl	Terenisdorf	16	"	"	detto

hiemit aufgefordert, sich bis zur nächsten Rekrutierung, oder doch binnen 4 Wochen a dato dieser Vorrufung, so gewiß hiermit zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutungsflüchtlinge behandelt werden. Bezirksobrigkeit Pölland am 29. Jänner 1841.

Z. 150. (3)

**S p i r i t u s =
u n d
B r a n n t w e i n = V e r k a u f.**

In Beantwortung vielfältiger Anfragen werden die Preise an der Spiritus-Fabrik zu Neu-Cilly hiemit zur Kenntniß gebracht: Ein Eimer 20gradiger Branntwein 9³/₄ fl.; ein Eimer Spiritus von 28 bis 34 Grad bei 14% Wärme, der Grad à 26 kr.; ein Eimer Spiritus von 35 Grad R., der Grad à 27 kr. C. M., sämtlich in Loco der Fabrik, ohne Faß und Fracht.

Die Fracht nach Laibach wird von der Fabrik bestritten pr. Eimer zu 18 kr. Neue Fässer kosten pr. Eimer 30 kr. Da das Pro-

duct ganz rein, fußelfrei und von vorzüglichster Gattung ist, und die Fabrik nur 4 Posten von Laibach, an der Frieser Hauptstraße liegt, folglich das Product von daher leicht nach Krain bezogen werden kann, so bittet man die dießfälligen portofreien Bestellungen bei dem Rentamte zu Neu-Cilly um so eher zu machen, als auf spätere Bestellungen auch nur dann reflectirt werden kann, wenn die früheren bereits realisirt sind*).

Rentamt der vereinigten Herrschaften zu Neu-Cilly am 1. Februar 1841.

* Der Gefertigte hat sich überzeugt, daß das Product rein, fußelfrei, von der besten Qualität, und daher als ein sehr Vorzügliches anzuzufempfehlen ist. Dr. Orel.